



Internationale SteuerRundschau

Zeitschrift für das gesamte Internationale und Europäische Steuerrecht

Herausgeber:

StB Prof. Dr. Xaver Ditz · StB Christian Ehlermann · RA, FASt Prof. Dr. Stephan Eilers, LL.M. · MinRat Dr. Thomas Eisgruber · StB Prof. Dr. Stefan Köhler · Generalanwältin Prof. Dr. Dr. Juliane Kokott, LL.M. · MDg Dr. Rolf Möhlenbrock · RA, FASt Prof. Dr. Stephan Rasch · Prof. Dr. Ekkehart Reimer · Prof. Dr. Alexander Rust, LL.M. · RiBFH Dr. Michael Schwenke

Inhalt

internationales-steuerrecht.de

Außensteuerrecht

Aufsätze

- Dr. Björn Heidecke / Dr. David Sauer – Funktionsverlagerungsverordnung: Neue Funktionsverlagerungsverordnung: Materielle und formelle Verschärfungen** – Vergleich mit der bisherigen Verordnung, Darstellung der wesentlichen Neuordnungen sowie kritische Anmerkungen
- Am 26.10.2022 trat die Neufassung der Funktionsverlagerungsverordnung (FVerIV) in Kraft. Die Neufassung wurde notwendig, da durch das Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz § 1 AStG angepasst und in diesem Zusammenhang die Vorschriften zur Funktionsverlagerung überarbeitet und in § 1 Abs. 3b AStG kodifiziert wurden. Durch den angepassten § 1 Abs. 3b AStG sind Teile der bisherigen FVerIV überflüssig geworden bzw. passten nicht mehr zur Neufassung des Gesetzes. Der Artikel Beitrag fasst den Inhalt der neuen Funktionsverlagerungsverordnung (FVerIV) zusammen und analysiert inwieweit es durch die neue Verordnung zu materiellen und formellen Verschärfungen kommt. 401

Rechtsprechung kompakt

- Verrechnungspreise:** Vorabverständigung über Verrechnungspreise (Advance Pricing Agreement) (BFH, Urt. v. 17.5.2022 – VII R 2/19, ECLI:DE:BFH:2022:U:170522.VIIR2.19.0)
- Sven-Eric Bärsch / Rainald Vobbe** 407

DBA/OECD

Rechtsprechung kompakt

- Aktivitätsklauseln für Betriebsstätteneinkünfte in DBA:** Wechsel von der Freistellungs- zur Anrechnungsmethode bei Vorhandensein von Aktivitätsklauseln für Betriebsstätteneinkünfte in Doppelbesteuerungsabkommen (Sächsisches FG, Urt. v. 15.12.2020 – 1 K 1469/16, ECLI:DE:FGSN:2020:1215.1K1469.16)
- Xaver Ditz / Daniel Licht** 411
- DBA:** Abkommensrechtliche Dreieckskonstellation (BFH, Urt. v. 1.6.2022 – I R 30/18, ECLI:DE:BFH:2022:U:010622.IR30.18.0)
- Dino Höppner** 414



Inhalt

Europäisches Steuerrecht

Rechtsprechung kompakt

Freistellungsbetriebsstätte: Abzug von endgültigen Verlusten einer in einem Mitgliedstaat belegenen Betriebsstätte

(EuGH, Urt. v. 22.9.2022 – C-538/20, ECLI:EU:C:2022:717)

Paula Wellmann / Agnieszka Kopec 417

Internationale Steuerplanung/Verrechnungspreise

Aufsätze

Dr. Björn Heidecke / Janis Sussick / Conrad Marburg – Verrechnungspreise: Änderung der AO aus Verrechnungspreissicht – Auf dem Weg zu einer schnelleren und kooperativeren Betriebsprüfung?

Die Bundesregierung möchte steuerliche Betriebsprüfungen beschleunigen und modernisieren. Hierzu wurde die Abgabenordnung angepasst. Die Änderung der Abgabenordnung wurde am 10.11.2022 vom Bundestag beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrates am 25.11.2022 gilt als sicher (lag bei Drucklegung dieses Artikels noch nicht vor). . Diese Änderungen betreffen insbesondere die Begrenzung der Ablaufhemmung der Festsetzungsfrist während laufender Betriebsprüfungen, Vorverlagerung des Zeitpunkts sowie kürzere Fristen zur Vorlage von Verrechnungspreisdokumentationen, die Einführung eines qualifizierten Mitwirkungsverlangens sowie die Kodifizierung der Möglichkeit zur Vereinbarung gemeinsamer Rahmenbedingungen für die Mitwirkung des Steuerpflichtigen mit der Betriebsprüfung . Betriebsprüfer sollen künftige Schwerpunkte für ihre Prüfung benennen. Einige dieser Änderungen stellen Verschärfungen für Steuerpflichtige dar und hinterfragen gängige Praxiskonzepte (z.B. in Bezug auf Verrechnungspreisdokumentationen), andere sind auf eine stärkere Kooperation zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung ausgelegt. Entscheidend für das Erreichen des angestrebten Ziels der Beschleunigung und Modernisierung von Betriebsprüfungen wird sein, ob die Änderungen zu in Summe einer effizienteren und besseren Kooperation zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung führen oder ob Sie zu einer Verschärfung des Betriebsprüfungsklimas beitragen werden. 420

Zeitschrift und Online-Datenbank gehören zusammen!

Nutzen Sie Ihre **Online-Vorteile und auch die Otto Schmidt Zeitschriften-App!** Haben Sie Fragen zu Ihren Zugangsdaten? Haben Sie Ihren alten Zugang noch nicht verlängert? **Kundenservice Telefon: 0221/93738-997.**



Achtung, Haftung droht!

Das Handbuch hilft zuverlässig bei Risikoeinschätzung und Problembewältigung. Enthält Beratungshinweise, Checklisten, Schaubilder, Muster und wertvolle Materialien.

Bestellen Sie jetzt versandkostenfrei unter **otto-schmidt.de**